

Sehr geehrte Frau Dr. Schwall-Düren,

auch ich möchte als Nutzer des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks die Möglichkeit nutzen, mich zu meinem (durch meine Beiträge bezahlten) Rundfunksystem zu äußern. Das Verfahren halte ich zwar für problematisch, aber dazu später.

Leider wird einer der drei wichtigen Grundsätze, die zur Entstehung des ÖRR Systems geführt haben, (neben Staatsferne und finanzieller Unabhängigkeit) immer wieder vergessen, und zwar, dass der ÖRRundfunk der Allgemeinheit gehört.

Dies führt mich zum ersten Thema: **Gremien**

Der Grundsatz, der ÖRRundfunk gehört der Allgemeinheit, sollte durch die Besetzung der Gremien durch die Vertreter der gesellschaftlichen relevanten Gruppen gewährleistet werden.

Leider scheint aber gerade dies nicht zu funktionieren, obwohl der Bundesgerichtshof schon mehrfach den ÖRRundfunk dazu aufgefordert hat. Zuletzt beim sogenannten ZDF-Urteil.

Hier sollte der Gesetzgeber eine Ausweitung der gesellschaftlichen relevanten Gruppen (außer Politischen Parteien) ermöglichen, bei gleichzeitiger Verpflichtung der Rückkopplung innerhalb der zu vertretenden Bevölkerungsgruppe. Hierzu finde ich nur Stellungnahmen zu Programm- und Auftragsfragen von Gewerkschaften und Behindertenverbänden.

In den anderen Gesellschaftlichen Gruppen (z.B. Beamtenbund, Landwirtschaftsverbände, Landessportbund, Verbrauchszentrale, Landesjugendring, Denkmalpflege,...) scheint es keine interne Diskussion über Medienthemen zu geben.

So handelt es sich bei den (auch politischen) Gremienmitglieder eher um persönliche Meinungen zu vielen Themen, als um eine fundierte und abgestimmte Aussage der entsprechenden Gesellschaftsgruppe (Eindruck aus öffentlichen Sitzungen des Rundfunkrates).

Thema Beteiligungen:

Gegen eine Beteiligung an kommerziellen Töchtern spricht meiner Meinung nichts, wenn ein entsprechendes Aufsichtsratsgremium darüber wirklich Aufsicht führt. Dies kann aber meiner Meinung nach nur dann passieren, wenn auch eine Professionalisierung des entsprechenden Gremiums stattfindet. Mit Professionalisierung meine ich, dass Grundkenntnisse wie: Aufgabe des ÖRRundfunks, Rechte und Pflichten eines Aufsichtsrats, u.s.w vorhanden sind oder entsprechend geschult werden.

Ganz wesentlich ist aber, dass neben den Arbeitgeberinteressen auch die Arbeitnehmerinteressen in den Gremien zu berücksichtigt sind. Immerhin wachen diese Gremien über Arbeitsplätze im Öffentlich Rechtlichen Umfeld, in dem Tarifgesetze gelten sollten, um somit ein Ausbluten der Arbeitsplätze innerhalb der ÖR-Anstalten zu verhindern.

Thema Werbung:

Für mich gehört die Werbung zum Alltag und wenn sie nur sehr begrenzt eingesetzt wird, ist es völlig in Ordnung. Bei einem Verzicht auf Werbegelder, ist eher eine Zunahme des Einflusses der Politik (der eh schon zu groß ist) zu befürchten. Eine Erhöhung des Rundfunkbeitrages auf Kosten der Werbung halte ich für unangemessen.

Thema Finanzierung:

Stattdessen sollte man über eine Reduzierung der linearen Programmverbreitung, also die Anzahl der linearen Programme, zugunsten einer Stärkung der Qualität und vor allem eine Erweiterung des Internetangebotes nachdenken. Im Internet ist es sehr schwierig, an verlässliche (neutrale) Informationen zu kommen, die nicht durch große Meinungsführer, wie z.B. google und Co. verfälscht und/oder manipuliert wurden.

Zu guter Letzt möchte ich noch eine Anmerkung zum **Gesetzgebungsverfahren** loswerden:

Ich halte es für sehr fragwürdig einen Gesetzesentwurf aufgrund einer Umfrage, bei der die Fragen schon eine gewisse Richtung vorgeben, zu verfassen und dem Gesetzgeber ohne weitere Diskussionsmöglichkeit zuzuleiten. Insbesondere dann, wenn das Auswertungsverfahren nicht erklärt wird, und somit für den Rundfunk-Nutzer völlig intransparent ist.

Ich hoffe, dass es noch eine Möglichkeit geben wird, den Gesetzes Entwurf vor Verabschiedung durch den Landtag zu kommentieren.

Mit freundlichen Grüßen
Joachim Boddenberg